

VAV Verein Altersversorgung für angestellte Professoren und Hochschuldozenten neuen Rechts
in den neuen Bundesländern e. V.

Vorsitzender:
Stellv. Vorsitzender:
E-Mail:

www.vav-web.com
09127 Chemnitz, Dreiserstr. 26 A, E-Mail: |
06217 Merseburg, König-Heinrich-Str.11,

Thüringer Landtag
-Haushalt- und Finanzausschuss-

Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Chemnitz, den 02.09.2021

Sehr geehrter

in der Anlage übergeben wir Ihnen die gewünschte Stellungnahme des VAV zum „Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation sowie über die Gewährung einer Anerkennungsleistung für ehemalige angestellte Professoren neuen Rechts (Drucksache 7/3575)“.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Stellv. Vorsitzender

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/1464
zu Drs. 7/3575



Verein Altersversorgung für angestellte Professoren und Hochschuldozenten neuen Rechts
in den neuen Bundesländern e. V.

www.vav-web.com

Vorsitzender:
Stellv. Vorsitzender:
E-Mail:

09127 Chemnitz, Dreiserstr. 26 A, E-Mail:
06217 Merseburg, König-Heinrich-Str.11,

Stellungnahme

zum Thüringer Gesetzentwurf bzw. Gesetz einer verfassungsgemäßen Alimentation sowie über die Gewährung einer Anerkennungsleistung für ehemalige angestellte Professoren neuen Rechts - Drucksache 7/3575 -

Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Artikel 1
„über die Gewährung einer Anerkennungsleistung für ehemalige angestellte Professoren neuen Rechts“ sowie den Abschnitt B „Kosten“.

Grundsätzlich wird das Bemühen des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung zur Überwindung der diskriminierenden Altersversorgung der Aufbauprofessoren an den Thüringer Universitäten und Hochschulen begrüßt.

Eine Bewertung des vorliegenden Gesetzentwurfs und Gesetzes muss dabei von der Petition und den Entscheidungen des Thüringer Landtags ausgehen, die am Ende dieser Stellungnahme genannt sind.

Die Behandlung der Sache ging durchgehend und ausschließlich von einer lebenslangen Aufbesserung der Altersversorgung der Aufbauprofessoren aus.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 29.06.2021, Drucksache 7/3575 sieht für Rentenzahlungen an die sog. Lücke- oder Aufbauprofessoren im Landeshaushaltplan 2021 in der Haushaltstelle 0769 439 01 950.000 € und dabei 12.000 € für die betroffenen Aufbauprofessoren vor. Die Fortführung der Versorgung in den Jahren 2022 bis 2028 wird den dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln überlassen.

Im Thüringer Gesetz „ einer verfassungsgemäßen Alimentation sowie über die Gewährung einer Anerkennungsleistung für ehemalige angestellte Professoren neuen Rechts -Drucksache 7/3575- wird im Artikel 1 in den § 1 bis § 6 die Altersversorgung der Aufbauprofessoren behandelt.

Dabei wird im § 2 eine Einmalzahlung von 12.000 € festgelegt.

Außerdem wird im § 3, Abs. 3 eine Berücksichtigung der Hinterbliebenen ausgeschlossen und im § 6 das o.g. Gesetz mit Ablauf des 31. Dezembers 2022 außer Kraft gesetzt.

Eine mögliche Fortsetzung der Versorgung in den Jahren 2022 bis 2028, wie in dem o.g. Entwurf Abschnitt B „Kosten“ aufgeführt, wird im Gesetz nicht erwähnt.

Abschließende Bewertung

Es ist zu begrüßen, dass mit der Einbringung des „Gesetzes über die Anerkennung der Aufbau- und Lebensleistung von ehemals angestellten Professoren neuen Rechts“ der erste Schritt zur Realisierung des Beschlusses des Thüringer Landtags vom 15.12.2020 und des Petitions-

ausschusses vom März 2021 (15. Sitzung) unternommen wird, nämlich die Auszahlung der im Landeshaushalt für 2021 veranschlagten anteiligen finanziellen Leistungen von insgesamt 950.000 € rechtlich zu ermöglichen. Wir empfehlen daher dessen Annahme grundsätzlich. Nicht berücksichtigt ist im vorliegenden Gesetz allerdings die vom Landtag beschlossene Verpflichtungsermächtigung, bis zum Jahre 2028 insgesamt 4,2 Mio. Euro auszubringen, wie es in den oben genannten Beschlüssen ausdrücklich festgeschrieben ist. Dies ist deshalb von erheblicher Bedeutung, weil das Gesetz mit Ende des Jahres 2022 außer Kraft treten soll. Wir gehen davon aus, dass der im Abschnitt B „Kosten“ enthaltene Passus (Zitat) „Weitere Geldleistungen an die Antragsberechtigten bedürfen einer Mittelbereitstellung im Landeshaushalt 2022 und ggf. in den Folgejahren. Das Verfahren zur Auszahlung wäre dann entsprechend der Zuordnung der Mittel im Landeshaushaltplan zu regeln..... Ein weiterer Antrag wäre nicht erforderlich“ (Ende des Zitats). *dieser Beschlusslage Rechnung trägt* - Aus der Sicht des VAV sollte diese Absichtserklärung direkt in den Gesetzestext eingearbeitet und im Haushaltplan 2022 berücksichtigt werden. Damit würde auch der vom Petitionsausschuss vom März 2021 nochmals ausdrücklich getroffenen Aussage Rechnung getragen, die jahrelange massive Benachteiligung der Thüringer Hochschullehrer neuen Rechts 30 Jahre nach der friedlichen Revolution zu beenden.

Diese Stellungnahme fußt auf folgenden Dokumenten:

1. Petition (Az.: E-179/19) „Altersversorgung nichtverbeamteter Hochschullehrer neuen Rechts im Freistaat Thüringen“ eingereicht am 15.04.2019
2. Anhörung zur Petition „Altersversorgung nichtverbeamteter Hochschullehrer neuen Rechts (sog. Aufbau- bzw. Lückeprofessoren)“ Im Landtag Thüringens am 29.08.2019 (Az.: E-179/19)
3. Schreiben des Thüringer Landtags vom 08.10.2019 an den VAV zur abschließenden Behandlung der Petition in der 72. Sitzung am 30.09.2019
4. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag (7. Wahlperiode) an den Petitionsausschuss vom 23.03.2021 „Verbesserung der Rentenzahlungen der sogenannten Lücke- oder Aufbauprofessoren“
5. Beschluss des Thüringer Landtags vom 15.12.2020 über das Thüringer Gesetz zur Feststellung des Landeshaushaltplanes für das Haushaltsjahr 2021 (Drucksache 7/1498) Seite 48, unter 4 Personalausgaben 439 01 138, Ausgaben zur Verbesserung der Rentenzahlungen an die sog. „Lücke- oder Aufbauprofessoren“ für das Jahr 2021 950.000 € und einer Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2022 bis 2028 mit 4.225.000 € (s. Anlage 1).

Chemnitz, den 01.09.2021

Vorsitzender

Stellv. Vorsitzender

Anlage 1:

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode zu Drucksache 7/1498
15.12.2020

Drucksache 7/2326

**Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/1498 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2021 (Thüringer Haushaltsgesetz
2021 - ThürHhG 2021 -)**

Seite 48

07 69 Hochschulen gemeinsam
Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

439 01 138 Ausgaben zur Verbesserung der Rentenzahlungen an die

950.000

neu sog. „Lücke- oder Aufbauprofessoren“ ..

Verpflichtungsermächtigung:

Betrag:

davon fällig:

2021

bisher

EUR

0

Mehr

(-)Weniger

EUR

4.225.000

2021

neu

EUR

4.225.000

2022 bis zu 0 955.000 955.000

2023 bis zu 0 760.000 760.000

2024 bis zu 0 665.000 665.000

2025 bis zu 0 575.000 575.000

2026 bis zu 0 500.000 500.000

2027 bis zu 0 450.000 450.000

2028 bis zu 0 420.000 420.000

**Anmerkung : Zusammen mit den 950.000 €
im Jahr 2021 ergeben sich insgesamt 5.175 Mio. €**